

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | The Social Chain AG

**Insolvenzverfahren / Kostenlose Stimmrechtsvertretung auf
Gläubigerversammlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter erste Informationen in der Sache The Social Chain AG (Social Chain) zukommen lassen.

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung

Die The Social Chain AG (TSC) hat am 25.07.2023 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das zuständige Insolvenzgericht hat die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet und Rechtsanwalt Friedemann Schade von der Kanzlei BRL zum vorläufigen Sachwalter bestellt. Der Sachwalter überwacht das Eigenverwaltungsverfahren.

Im Eigenverwaltungsverfahren bleibt der Vorstand der Social Chain AG, den der Aufsichtsrat inzwischen neu besetzt hat, handlungs- und weisungsbefugt. Anstelle der zurückgetretenen Vorstände Dr. Georg Kofler (CEO) und Stefan Kiwit (COO) wurden die Rechtsanwälte Prof. Dr. Gerrit Hölzle und Dr. Thorsten Bieg von der Wirtschaftskanzlei GÖRG in den Vorstand berufen. Andreas Schneider bleibt als CFO im Vorstand der TSC.

Das Eigenverwaltungsverfahren und damit das vorläufige Fortbestehen der TSC wurde laut Gesellschaft möglich, nachdem sich Ralf Dümmel und die Altgesellschafter der DS Gruppe kurzfristig bereit erklärt haben, das Unternehmen mit einem Massedarlehen in erheblicher Höhe zu finanzieren.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung auf Gläubigerversammlungen

Betroffene Aktionäre der TSC können eine kostenlose Stimmrechtsvertretung in Anspruch nehmen und Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher hierzu beauftragen, die Stimmrechte in künftigen Gläubigerversammlungen wahrzunehmen. Die entsprechende Vollmacht ist unter www.sdk.org/the-social-chain-ag abrufbar. Die Stimmrechtsvertretung im Insolvenzverfahren ist für Aktionäre kostenlos, die anfallenden Kosten übernimmt die SdK.

Potentielle Schadensersatzansprüche

Wie im Newsletter Nr. 1 ausführlich dargestellt bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen wegen der falschen Kapitalflussrechnung seinen Aktionären, die auf die Richtigkeit der Zahlen vertraut und dadurch einen Schaden erlitten haben, Schadensersatz schuldet. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass für diesen Schaden auch Organe der Gesellschaft (Vorstand, Aufsichtsrat) persönlich haften könnten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

UST-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Ferner bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2021, die RSM GmbH, dem Unternehmen auf Schadensersatz wegen Verletzung von Pflichten aus dem Abschlussprüfervertrag haftet. Sollten sich darüber hinaus Anhaltspunkte ergeben, dass der Abschlussprüfer RSM GmbH die Kapitalflussrechnung des Unternehmens für das Jahr 2021 unter Verstoß gegen wesentliche Abschlussprüferpflichten „ins Blaue hinein“ geprüft hatte, könnte der Abschlussprüfer sogar geschädigten Aktionären des Unternehmens auf Schadensersatz haften.

Die Prüfung dieser Ansprüche wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aktionäre sollten diese Prüfungen abwarten, bevor sie bzgl. Schadensersatzansprüchen aktiv werden. Sollten erfolgsversprechende Ansprüche bestehen, werden wir darüber gesondert berichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 01.08.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien des Emittenten!